

Rede von Jean Monnet (Luxemburg, Eröffnungsrede der Hohen Behörde, 10. August 1952)

Quelle: Plan Schuman: première séance de la Haute Autorité / Jean Monnet.- Luxembourg: CLT [Prod.], 10.08.1952. CLT-UFA, Luxembourg. - SON (00:15:29, Montage, Son original).
CLT-UFA, 45, Boulevard Pierre Frieden, L-1543 Luxembourg.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jean_monnet_luxemburg_eroffnungsrede_der_hohen_behorde_10_august_1952-de-4f292502-52aa-46c4-9428-ee0aea7e86a8.html

Publication date: 05/07/2016



Rede von Jean Monnet (Luxemburg, Eröffnungssitzung der Hohen Behörde, 10. August 1952)

Hiermit erkläre ich die erste Sitzung der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für eröffnet.

Dieser Augenblick steht für die Verwirklichung eines Werkes, das seit über zwei Jahren mit Beharrlichkeit aufgebaut worden ist, und ich möchte die Arbeit der Staatsmänner unserer sechs Länder würdigen, deren Weitblick und Wille die Verwirklichung dieses Werkes möglich gemacht haben.

Ich möchte auch all denen meinen Dank aussprechen, die an der Ausarbeitung des Vertrags mitgewirkt haben, und freue mich, heute eine große Zahl von ihnen hier begrüßen zu dürfen.

Erlauben Sie mir, in dem Augenblick, da die Gründung der Gemeinschaft die von der Welt zu Recht "Schuman-Plan" genannte Idee in eine greifbare Realität umwandelt, der Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, die Europa dem Präsidenten Robert Schuman immer entgegenbringen wird, der mit seinem Aufruf vom 9. Mai 1950 die Initiative ergriff und die Verantwortung übernahm, unseren Kontinent auf den Weg zur Einheit zu führen.

Mit der Einrichtung der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl begehen wir heute einen feierlichen Akt.

Wir beginnen mit der Arbeit, die uns von unseren sechs Ländern übertragen worden ist. Wir alle sind nicht aufgrund einer Entscheidung unserer jeweilige Regierung ernannt worden, sondern im Einvernehmen aller sechs Regierungen. Somit sind wir alle gemeinsam Vertreter unserer Länder, Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande. Wir, Franzosen und Deutsche, sind Mitglieder derselben Gemeinschaft; vitale Interessen Deutschlands und Frankreichs werden von einer Behörde übernommen, die wieder deutsch noch französisch, sondern europäisch ist. In Ihrer aller Namen, Herr Etzel, Herr Coppé, Herr Daum, Herr Finet, Herr Giaccherio, Herr Potthoff, Herr Spierenburg, Herr Wehrer, erneuere ich öffentlich das Versprechen, das jeder von uns mit seiner Ernennung gegeben hat. Wir werden unser Amt in völliger Unabhängigkeit und im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft ausüben. Bei der Ausführung unserer Aufgaben werden wir keine Anweisungen von Regierungen oder anderen Institutionen einholen oder annehmen und wir werden jegliches Handeln vermeiden, das nicht im Einklang mit dem supranationalen Wesen unseres Amtes ist. Wir nehmen das Versprechen der Mitgliedstaaten zu Protokoll, diese Supranationalität zu achten und nicht zu versuchen, uns in der Ausübung unseres Amtes zu beeinflussen.

Zum ersten Mal haben sich die traditionellen Beziehungen zwischen den Staaten tief greifend verändert. Nach den früher üblichen Methoden behalten die europäischen Staaten ihre volle Souveränität, auch wenn sie von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion überzeugt sind, auch wenn sie eine internationale Organisation gründen.

Deshalb kann die internationale Organisation weder Entscheidungen treffen noch ausführen, sondern sie kann den Staaten gegenüber nur Empfehlungen aussprechen.

Diese Methoden lassen uns nicht unsere nationalen Gegensätze beseitigen, die sich unvermeidlich stellen, solange die nationale Souveränität an sich nicht überwunden ist.

Heute dagegen haben sechs Parlamente nach reiflicher Überlegung und mit großen Mehrheiten beschlossen, die erste Europäische Gemeinschaft zu schaffen, die einen Teil der nationalen Souveränitäten verschmelzen lässt und sie dem Gemeinwohl unterstellt.

Im Rahmen der Kompetenzen, die der Vertrag der Hohen Behörde überträgt, erhält sie von den sechs Mitgliedstaaten den Auftrag, in völliger Unabhängigkeit Maßnahmen zu ergreifen, die mit unmittelbarer Wirkung in allen Staaten ausgeführt werden müssen.

Die Hohe Behörde unterhält direkte Beziehungen zu allen Unternehmen. Sie erhält ihre finanziellen Mittel nicht über die Beitragszahlungen der Staaten, sondern über direkt abgeschöpfte Abgaben auf die Erzeugnisse, für die die Hohe Behörde verantwortlich ist.

Sie zeichnet nicht vor den Staaten, sondern vor einer europäischen Versammlung verantwortlich. Es ist bereits vorgesehen, dass sie direkt von den Völkern gewählt werden kann.

Die Mitglieder der Versammlung sind durch kein nationales Mandat gebunden. Jeder Abgeordnete vertritt nicht sein Land, sondern die Gemeinschaft als Ganzes. Die Versammlung kontrolliert unsere Arbeit. Sie

kann uns das Vertrauen entziehen. Sie ist die erste europäische Versammlung, die mit souveränen Befugnissen ausgestattet ist.

Gegen die Rechtsakte der Hohen Behörde kann vor Gericht Beschwerde eingelegt werden. Diese Beschwerden werden nicht an nationale Gerichten gerichtet, sondern an ein europäisches Gericht, den Europäischen Gerichtshof. Und ich freue mich, den unter uns anwesenden Präsidenten unseres Gerichtshofes, Herrn Piloti, begrüßen zu dürfen.

All diese Institutionen können im Laufe der Zeit durch Erfahrungen verändert und verbessert werden. Was jedoch nicht in Frage gestellt wird, ist die Tatsache, dass es supranationale – und wir können es ruhig deutlich sagen –, föderale Institutionen sind.

Diese Institutionen sind im Rahmen ihrer Kompetenzen souverän, das heißt, dass sie die Entscheidungs- und Ausführungsbefugnisse besitzen.

Kohle und Stahl stellen dennoch nur einen Teil des Wirtschaftslebens dar, daher muss eine ständige Verbindung zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen gewährleistet sein, die ihrerseits weiterhin für die gesamte Wirtschaftspolitik ihrer Staaten verantwortlich sind. Der Ministerrat ist nicht eingerichtet worden, um zu kontrollieren oder zu bevormunden, sondern um diese Verbindung zu gewährleisten und für den Einklang zwischen der Arbeit der Hohen Behörde und der Politik der Mitgliedstaaten zu garantieren.

Uns ist ein schwieriger Auftrag gegeben worden. Wir müssen einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinschaft einrichten und erhalten. In einigen Monaten werden alle Zollhindernisse, alle Mengenbeschränkungen und jegliche Diskriminierung abgeschafft werden. Für Kohle und Stahl wird es innerhalb der Gemeinschaft keine Grenzen mehr geben; sie stehen jedem Käufer zu denselben Bedingungen zur Verfügung. Der Vertrag ist das erste Kartellgesetz Europas und erteilt uns die Vollmacht, Kartelle aufzulösen, beschränkende Verhaltensweisen zu verbieten und jede übermäßige Konzentration von wirtschaftlicher Macht zu verhindern. In einem System gesunden Wettbewerbs wird die Produktion von Kohle und Stahl wirklich den Verbrauchern zugute kommen. Der Vertrag schreibt uns vor, einzugreifen, um gegebenenfalls die Auswirkungen wirtschaftlicher Schwankungen abzuschwächen, die Entwicklung und die Modernisierung dieser Industriezweige zu fördern. Bei den weiteren Bemühungen um die wirtschaftliche Entwicklung werden wir uns vor allem um die Verbesserung und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte im Fortschritt kümmern.

Was aber bedeutet in unserem täglichen Leben dieser gemeinsame Markt für Kohle und Stahl mit 155 Millionen europäischen Verbrauchern? Kohle und Stahl sind notwendig für die Herstellung all dessen, was der Mensch benötigt: Gas, Elektrizität, Werkzeuge, Maschinen, Automobile. Durch ihre Verwendung in Pflügen und Traktoren, in Maschinen zur Textilherstellung oder Nähmaschinen, im Stahlbeton, in Bau- und Stahlgerüsten spielen sie eine unverzichtbare Rolle für unsere Häuser, unsere Kleidung, unsere Nahrung. Wenn es mehr, bessere und billigere Kohle und Stahl gibt, dann kann jeder mehr kaufen und jede Familie kann einen höheren Lebensstandard erreichen. Das Ausmaß und die Freiheit des gemeinsamen Marktes ermöglichen die Entwicklung einer Massenproduktion; nur so können die Gestehungspreise gesenkt, die Absatzmärkte entwickelt und die Produktion ausgeweitet werden. Aber dieser gemeinsame Markt ist noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Schauen Sie: Das französische Bassin du Nord erstreckt sich bis nach Belgien, die belgischen Kohlezechen sind mit den Zechen von Aachen und denen des Ruhrgebiets verbunden, Belgien und die Niederlande teilen sich das Gebiet de Kempen, Lothringen und das Saarland fördern dieselbe Kohle, Lothringen und Luxemburg dasselbe Eisenerz! Diese Ressourcen sind von der Natur zum wirtschaftlichen Kapital Europas gemacht worden und befanden sich oft im Zentrum der Kriege zwischen den Staaten und dem Streben nach Macht. Indem wir die von den Menschen gezogenen Grenzen einreißen, können wir heute dieses natürliche Gebiet wieder herstellen, dessen Einheit sie zerschlagen und dessen Entwicklung sie gehemmt haben.

Zur Erreichung dieses Ziels sehen der Vertrag und das Abkommen unterschiedliche Phasen vor. Wir sind uns der notwendigen Anpassungen bewusst und werden die uns anvertraute Aufgabe mit Entschlossenheit und Umsicht erfüllen. Es geht uns nicht darum, die Kohle- und Stahlproduktion zu lenken – das ist Sache der Unternehmen. Unsere Aufgabe ist es, die Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, unter denen sich die Produktion am besten entwickelt ... am besten zum Vorteil aller. Wir werden unverzüglich die Beziehungen mit den Regierungen aufnehmen, mit den Herstellern, den Arbeitern, den Benutzern und den Händlern, sowie mit ihren Verbänden. Die Funktionsweise der Gemeinschaft stützt sich somit von Anfang an auf

ständige Konsultationen. Alle Akteure werden einen gemeinsamen Überblick bekommen und sich gegenseitig kennen lernen. Daraus ergibt sich ein umfangreiches Wissen über die gesamte Situation in der Gemeinschaft und ihrer Probleme. So können die konkreten Maßnahmen ergriffen werden, die zu deren Lösung notwendig sind. Die Bilanz werden wir der Versammlung in ihrer zweiten Sitzung, die in fünf Monaten vorgesehen ist, vorlegen. In den nächsten Wochen werden wir den Beratenden Ausschuss einberufen, in dem Unternehmer, Arbeiter, Benutzer und Händler vertreten sind. In allem vom Vertrag vorgesehenen Fällen werden wir unsere Entscheidungen zur Diskussion vorlegen und ihre Begründungen veröffentlichen.

Der Wohlstand der Europäischen Gemeinschaft ist untrennbar mit der Entwicklung des internationalen Handels verknüpft.

Unsere Gemeinschaft wird dazu beitragen, die Handelsprobleme in der Welt zu lösen. Wir sind entschlossen, unverzüglich und in direkten Gesprächen die Umsetzung der erklärten Absicht der britischen Regierung zu erreichen, eine möglichst enge Assoziierung mit der Gemeinschaft einzugehen.

Wir sind überzeugt davon, dass wir eine enge und gewinnbringende Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ins Auge fassen können. Seit der von Robert Schuman abgegebenen Erklärung vom 9. Mai 1950 haben sie uns wiederholte Beweise ihrer aktiven Zustimmung erbracht.

Wir werden jede nutzbringende Beziehung zu den Vereinten Nationen und der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit unterhalten.

Wir werden jegliche vertraglich vorgesehene Form der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung mit dem Europarat entwickeln.

Aber wir stehen erst am Anfang der Bemühungen, die Europa wird vollbringen müssen, um schließlich Einheit, Wohlstand und Frieden zu erfahren.

Die uns zukommenden Verpflichtungen erfordern, dass wir unverzüglich mit der Arbeit beginnen.

Wir tragen sowohl eine unmittelbare Verantwortung als auch die Verantwortung, so wichtige Veränderungen vorzubereiten, dass keine Zeit bei deren Umsetzung vergeudet werden darf. Denn der Aufbau Europas duldet keinen Aufschub mehr.